



Projekt- Auswahlkriterien/Bewertung

Projektantrag	Herstellung einer Parkour-Anlage
Projektträger:	Stadt Ratzeburg
erstellt am	07.09.2020

Hinweise zum Auswahl – und Bewertungsverfahren

Über die Auswahl von Förderprojekten entscheidet der Vorstand der LAG auf Grundlage der nachfolgenden Projektauswahlkriterien.

Durch die Kriterien soll ein für alle Beteiligten transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren gewährleistet werden.

Die Projekt-Auswahlkriterien berücksichtigen zwei Aspekte:

1. Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen/Grundvoraussetzungen (Förderfähigkeit) und
2. Beitrag zur Erfüllung der Strategieziele (Förderwürdigkeit).

Als förderfähig gelten Projekte, die ausnahmslos alle (1.1-1.7) genannten Grundvoraussetzungen erfüllen.

Die Förderwürdigkeit wird in Punkten bemessen. Es müssen mindestens 8 Punkte in mindestens 2 der allgemeinen Projektauswahlkriterien (2.1-2.8) erreicht werden. Maximal können 49 Punkte vergeben werden.

Reicht das zur Verfügung stehende Förderbudget nicht aus um alle als förderwürdig erkannten Projekte zu unterstützen, so entscheidet im Einzelfall die erreichte Punktzahl über die Mittelvergabe.

Projektauswahlkriterien für Projektanträge in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord	
Kriterium	Bewertungsmaßstab
1. Grundvoraussetzungen – Ausschlusskriterien	
1.1 Bei Investiven Projekten: Es liegt in der Gebietskulisse der AktivRegion. Gilt nicht bei aktivregionsübergreifenden Kooperations-Projekten.	✓
1.2 Das Projekt steht im Einklang mit den ELER-Vorgaben und ist grundsätzlich gemäß ELER förderfähig.	✓
1.3 Das Projekt passt zu Entwicklungszielen (Oberzielen) der AktivRegion und lässt sich mindestens einem Kernthema zuordnen.	✓
1.4 Die Finanzierung und die Durchführbarkeit des Projekts ist plausibel dargestellt.	✓
1.5 Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt (länger andauernd und nachwirkend, sozial und ökologisch verträglich).	✓
1.6 Die Übernahme der Projekt-Folgekosten ist gewährleistet.	✓
1.7 Das Projekt erhält keine Förderung aus anderen EU-Programmen.	✓
Wird einer dieser 7 Kriterien mit Nein beantwortet, ist das Projekt von der Förderung ausgeschlossen. Nachbesserungen der Projektträger und erneute Einreichung sind möglich.	

2. Allgemeine Projektbewertungskriterien	
2.1 Unterstützt die Handlungssziele der AktivRegion aus einem oder mehreren Schwerpunkten. (Je Ziel 1 Punkt bis maximal 5 Punkte) Hinweis: Angesprochen werden W1, W5, D1, D2	4 Punkte (max. 5 Punkte)
2.2 Räumliche Wirkung des Projektes (lokal = 1 Punkt, Teile bis gesamte AR = bis 3 Punkte, 2 und mehr AR = 4 Punkte, landesweit = 5 Punkte) Wirkung: ertweiterter Einzugsbereich Teile bis gesamte AR	3 Punkte (max. 5 Punkte)
2.3 Modellhaftigkeit und Innovationskraft des Projektes (keine = 0 Punkte, für die Region = bis 3 Punkte, landesweit das erste Projekt = 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 Punkte)
2.4 Arbeitsplatzwirkung des Projektes (Sicherung bestehender und / oder Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze) (keine = 0 Punkte, indirekt = 1 Punkt, 1- 3 Arbeitsplätze = bis 3 Punkte, > 3 Arbeitsplätze = bis 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 Punkte)



2.5 Regionale Kooperation innerhalb der AktivRegion (zwei Beteiligte = 1 Punkt, > 2 Beteiligte = bis 4 Punkte, gesamte AR = 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 unkte)
2.6 Klimaschutzwirkung (klimaneutral = 0 Punkte, geringe = 1 Punkt, mittlere = 3 Punkte, große = 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 Punkte)
2.7 Wirkung auf die soziale Inklusion und / oder Integration (neutral = 0 Punkte, geringe = 1 Punkt, mittlere = 3 Punkte, große = 5 Punkte)	1 Punkt (max. 5 Punkte)
2.8 Wirkung zur Anpassung an den demografischen Wandel (neutral = 0 Punkte, geringe = 1 Punkt, mittlere = 3 Punkte, große = 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 Punkte)
Maximale Punktzahl:	8 v. 40 Punkten

3. Spezielle Projektbewertungskriterien	
3.1 Synergieeffekte mit anderen Projekten und Vorhaben in der AktivRegion (auch außerhalb der ELER-Förderung) (keine = 0 Punkte, mit einem Projekt = 1 Punkt, mit mehreren Projekten = 2 Punkte).	1 Punkt (max. 2 Punkte)
3.2 Aktivregionsübergreifende oder transnationale Kooperation (2 beteiligte AR = 1 Punkt, 3-5 beteiligte AR = bis 3 Punkte, 10 und mehr AR = 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 Punkte)
3.3 Nutzung von anderen EU-förderunschädlichen Programmen zur Senkung der notwendigen ELER-Förderung der AR wie z.B. BINGO = 2 Punkte	0 Punkte (max. 2 Punkte)
Maximale Zusatzpunkte	1 v. 9 Punkten
Erreichte Punktzahl	9 v. 49 Punkten
Bewertungsmaßstab	
Maximal sind 40 Punkte sowie 9 Zusatzpunkte erreichbar = 49 Punkte	
Mindestanforderungen:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Grundvoraussetzungen müssen mit ja beantwortet werden. ✓ ▪ Ein zu förderndes Projekt muss mindestens Punkte in zwei allgemeinen Projektauswahlkriterien haben. ✓ ▪ Es muss mindestens 8 Punkte erreichen. ✓ 	



- Zu 2.1** (W1) Die Parkour-Anlage ergänzt das Sport- und Bewegungsangebot der Stadt. Auch wenn der Antragsteller dabei Kinder- und Jugendliche in den Vordergrund stellt, kann dieses Angebot durchaus von älteren Bevölkerungsgruppen genutzt werden und die Erfahrung in anderen AR zeigt, dass das auch der Fall ist.
- (W5) Die Anlage ergänzt das sportliche Angebot in der Stadt und der Region.
- t (D1) Die Bewertung stützt sich auf die Sicherstellung „angemessener“ Freizeitmöglichkeiten, die allen Nutzer-/Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen.
- Zu 2.2** Es wird unterstellt, dass der Einzugsbereich der Parkour-Anlage über die Stadtgrenze hinausgeht und eine regionale Wirkung entfalten wird.
- Zu 2.7** Die Bewertung bezieht sich auf die (ebenfalls unterstellte) integrative Wirkung der Einrichtung.
- Zu 3.1** Die AR hat sowohl in Ratzeburg als auch im übrigen Förderbereich Vorhaben zur Förderung des (Breiten-) Sports unterstützt und dazu beigetragen, diesen in seiner Qualität und Angebotsbreite weiter zu entwickeln. In diesem Kontext erzeugt das Vorhaben Synergien.